

26.10.2025

Gemeinde Gerstungen
Wilhelmstr. 53
99834 Gerstungen

Nachrichtlich : Bauamt Bad Salzungen,Erzberger Allee 14,36433 Bad Salzungen Gemeinde Gerstungen ,Wilhelmstr. 53 ,99834 Gerstungen (Bauamt,Bürgermeisteramt),Untere Immissionsschutzbehörde(UIB)Erzberger Alle 14 36433 Bad Salzungen

Betr. Widerspruch gegen die Baumaßnahme der JUWI GmbH,Gemeinde Gerstungen /Windpark Gerstungen Ost/B-Planverfahren /Öffentlichkeitsbeteiligung ,nun : Normenkontrollantrag gemäß § 47 VvGO

Sehr geehrte Damen und Herren ,

als Einwohner des Ortes Unterellen widerspreche ich der Genehmigung und Betreibung des Windparks Gerstungen Ost fristgerecht zum 24.10 2025(B-Planverfahren) bzw. immisionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wie folgt :

die hier ansässigen und durchziehenden Vögel wie Störche,Kraniche, Stare ,Schwalben,Mauersegler , und viele andere werden von den Rotoren verängstigt,verscheucht ,irritiert ,verletzt oder getötet. Dasselbe betrifft auch Greifvögel wie Milan ,Habicht Bussard und Eulen.

Die Zugrouten werden durch die Windkraftanlagen gestört .Ein Übriges leisten die unentwegten Betriebsgeräusche wie Fauchen und Pfeifen.

Im Umkreis von 200 bis 300 Kilometern befinden sich etliche Windkraftanlagen,oft in Windparks (zwischen Eisenach und Jena, um Paderborn)

Bei trotzdem sehr hohen und steigenden Energiepreisen(hier Strom) und der hohen Abschaltquote bei Bedarfsminderung sehe ich wirklich keine Notwendigkeit ,die Natur wie hier weiter zu belasten oder zu zerstören .

Auch das optische Erscheinungsbild(demonstriert durch den Bauamtsleiter Herrn Hennecke am 22.09.2025 anlässlich der öffentlichen Ortsteilrassitzung ab 18:30 Uhr) zeigte sehr deutlich die monströsen Bauwerke weithin sichtbar in Gerstungen,Ober-und Unterellen.

Tiere werden bei den Bau-und Erschließungsmaßnahmen ebenfalls vertrieben,gestört ,verängstigt.

Grundwasser adern leiden ,Bodenverdichtung und Holzeinschlag werden ebenfalls irreversible Schäden hinterlassen,die auch mit Geld nicht wieder gut zu machen sind), Bodenerosionen,ohnehin hier ein örtliches Problem werden sich durch Wegebau und zerstöten Bewuchs verstärken. Wasser-und Luftverschmutzung während der Arbeiten und Lärm beim Bauen werden ihr Übriges dazutun.

Bitte unternehmen Sie alles ,dass auch die jüngeren Menschen(Generationen) von der Einzigartigkeit der Flora und Fauna hier partizipieren ,die Touristen Urlauben sich hier erholen können,die Menschen die hier hinziehen möchten ,nicht abgeschreckt werden. Dasselbe betrifft die hier lebenden und arbeitenden Menschen ,die die intakte Natur als Ausgleich benötigen.

Auch sollte der Tourismus,eine der prosperieenden Strukturen nicht negativ beeinträchtigt werden. (Siehe Dorferneuerungskonzept,Veranstaltung 24.10.2025 und 25.10.2025 in Unterellen)
Der Bau der Windkraftanlagen wäre kontraproduktiv auch für dieses Projekt.

Gerade die Schädigungen der Tierwelt durch die Vogelgrippe sind zur Zeit enorm ,die Gefahren durch Vogelschlag der Rotoren zusätzlich nicht hinzunehmen.



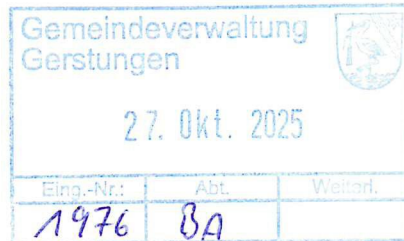
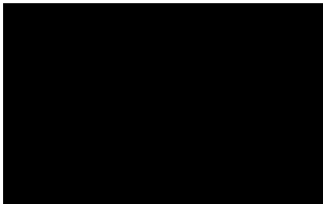
LANDRATSAMT WARTBURGKREIS

Bauordnungsamt
Untere Immissionsschutzbehörde



Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen
Tel. 03695 6150
www.wartburgkreis.de

Landratsamt Wartburgkreis • Postfach 11 65 • 36421 Bad Salzungen



Ansprechpartner/in: Herr Schulz
Zimmer: 184

Besucheranschrift:
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695 616520

E-Mail: Immissionsschutz@wartburgkreis.de
Beachten Sie bitte die Infos zur Nutzung der elektronischen Post auf unserer Internetseite.

Ihre Nachricht vom: 24.09.2025

Ihr Zeichen:

Unsere Nachricht vom:

Unser Zeichen: 23.407

Datum: 14.10.2025

Ihr Widerspruch vom 24.09.2025 (PE: 26.09.2025) gegen „Die Baumaßnahme der JUWI GmbH, Gemeinde Gerstungen/Windpark Gerstungen Ost“



Ihr Widerspruch gegen das oben genannten Vorhaben ist mit Posteingang vom 26.09.2025 dem Bauordnungsamt, Untere Immissionsschutzbehörde, als zuständige Behörde für die Erteilung der hier erforderlichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen, zugegangen.

Nach Prüfung Ihres Vortrags ist festzustellen, dass Ihr Widerspruch **unzulässig** ist. Dies begründet sich durch den Umstand, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Verwaltungsakt (hier: immissionsschutzrechtliche Genehmigung) im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Neuerrichtung von Windenergieanlagen der Firma JUWI GmbH im Gebiet der Gemeinde Gerstungen erlassen wurde. Der Widerspruch gegen einen Verwaltungsakt ist gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) **innerhalb eines Monats zulässig, nachdem der Verwaltungsakt bekanntgegeben worden ist.**

Ihrem Widerspruch kann seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht abgeholfen werden. Es ist daher angedacht, diesen an die zuständige Widerspruchsbehörde – das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz – zum Erlass des Widerspruchbescheides abzugeben. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass hierfür Gebühren und Auslagen erhoben werden können.

Bitte teilen Sie bis zum **30.10.2025** mit, ob Sie den Widerspruch aufrechterhalten oder zurücknehmen.

| | | | |
|--|---|---|--|
| DATENSCHUTZ Informationen zum Umgang mit Ihren Daten erhalten Sie unter www.wartburgkreis.de oder auf Anfrage. | ALLGEMEINE BESUCHSZEITEN Mo/Di 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Do 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr Fr 09:00 – 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung | TELEFONZEITEN Mo/Di/Mi 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr Do 09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:30 Uhr Fr. 09:00 – 12:00 Uhr | BANKVERBINDUNG Wartburg-Sparkasse IBAN: DE87 8405 5050 0000 0161 10 BIC: HELADEF1WAK Gläubiger-ID: DE22WAK00000020913 |
|--|---|---|--|

Sollte sich Ihr Widerspruch gegen den zum oben genannten Vorhaben gehörigen Bebauungsplan der Gemeinde Gerstungen richten, können Sie hiergegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellung nehmen oder im Nachgang einen Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO stellen.

Für Fragen und Rücksprache stehe ich Ihnen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Schulz
Kreisinspektor